

Die Organe von DIN

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

wählt und entlastet das Präsidium

PRÄSIDIUM

- legt die Grundsätze der Normungspolitik fest. Es entscheidet unmittelbar oder durch seine Ausschüsse über die Geschäfts- und Finanzpolitik von DIN und der damit verbundenen Gesellschaften
- beruft den Vorstand

PRÄSIDENT

- repräsentiert DIN im nationalen, europäischen und internationalen Bereich
- leitet die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Präsidiums

GESCHÄFTSLEITUNG

Der Vorstand leitet die Geschäfte von DIN zusammen mit von ihm bestellten besonderen Vertretern gemäß § 30 BGB. Sie tragen die Gesamtverantwortung für ihren jeweiligen Bereich in organisatorischer, disziplinarischer, fachlicher und unternehmerischer Hinsicht